



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: bundeseinheitliche Gleichwertigkeitsprüfung

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Thomas Langer als Delegierter der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag fordert den Gesetzgeber auf, für Ärzte aus Ländern außerhalb der Europäischen Union, die in Deutschland ihren Beruf ausüben wollen, eine schriftliche Prüfung zur Feststellung der Gleichwertigkeit ihrer Ausbildung festzulegen.

Begründung:

Die geübte Praxis ist derzeit, dass Ärzte aus den oben genannten Ländern nach einem Jahr ärztlicher Tätigkeit in Deutschland von der Approbationsbehörde durch von den Ärztekammern benannte Ärzte mündlich zu prüfen sind, um so die Gleichwertigkeit ihrer Ausbildung festzustellen. Eine schriftliche Prüfung vor Antritt der ärztlichen Tätigkeit (wie in anderen Ländern auch) würde die Gleichwertigkeit der Ausbildung bundeseinheitlich besser abbilden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0